



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen
BD2-UVP-47789/001-2015 0
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd2@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14385 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug RU4-U-798/002-2015
BearbeiterIn Dipl.-Ing. Johann Lehner
Durchwahl 14530
Datum 07. September 2016
(0 27 42) 9005

Betrifft
Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd, Projektsänderung

A

Zeitaufwand: 10/2 Stunden

B

MASCHINENBAUTECHNISCHES GUTACHTEN

1. Allgemeines

Die Abteilung RU4 hat mit Schreiben vom 29. August 2016 um Stellungnahme angesucht, ob die Projektsänderung beim Projekt Windpar Palterndorf- Dobermannsdorf – Neusiedl/ Zaya Süd der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m. b. H, Änderungen auf die Ausführung des Gutachtens bzw. auf die fachliche Auseinandersetzung mit den eingelangten Einwendungen bewirken.

Folgende Unterlagen liegen vor:

- Maschinenbautechnische Gutachten, erstellt für das ursprüngliche Ersteinreichungsprojekt, datiert mit 20. August 2015, ZI BD2UVP-798/002-2015
- Maschinenbautechnische Stellungnahme, datiert mit 22. Juli 2016
- Gutachten betreffend Schattenwurf, Revision 2, erstellt von der ZAMG, 1190 Wien, datiert mit 7. September 2016, inkl. Anhänge

Weiters wurde am 7. September 2016 eine Bürobesprechung hinsichtlich der Änderungen beim Schattenwurf mit Hrn. Dr. Jungwirth, Abteilung GS2 und dem Projektanten, Hrn. DI Perschl, Fa. Ruralplan, durchgeführt.

2. Maschinenbautechnische Stellungnahme:

Eingangs wird angemerkt, dass auf ev. Einwendungen nicht eingegangen werden konnte, zumal diese Einwendungen nicht vorliegen.

Thema Schattenwurf:

Im nunmehr vorliegenden Schattenwurfgutachten wurden gegenüber dem ursprünglichen Gutachten folgenden Änderungen durchgeführt:

- a. Hinzunahme des Immissionsortes GHF Gasthof Steinberg mit den Rezeptoren O, P, Q und R
- b. Anpassung an die aktuellen Koordinaten und Bauhöhen (Geländehöhe, Fundamenthöhe und Einbindetiefe)

a) Immissionspunkt Gasthof Steinberg:

Rezeptor R: Dieser Rezeptor ist auf Grund seiner Ausrichtung nach Nordwesten vom ggst. Windpark nicht betroffen

Rezeptoren P, Q: Hier liegen die kumulativ ermittelten Werte unterhalb der Richtwerte
Rezeptor O (Gewächshausmodus, Schattenwurf aus allen Richtungen) : Hier werden die zulässigen Werte durch Schattenwurf vor 06:00 morgens überschritten

b) Anpassung an die aktuellen Koordinaten und Höhen:

Dies ergeben bei den Immissionsorten F und G maximale Schattenstunden pro Tag von 31min und somit eine Überschreitung des zulässigen Wertes von 30 min. Die Überschreitung wird verursacht durch die Anlage NZ 04 vor 06:00 in den frühen Morgenstunden (Anhänge Seite 11/12 für G an 4 Tagen; Seiten 9/10 für F an 2 Tagen). Zur Einhaltung werden regelungstechnische Maßnahmen umgesetzt.

Maschinenbautechnische bzw. regelungstechnische Maßnahmen:

Zur Einhaltung der max. Werte von 30 min/Tag wird in der Anlage NZ 04 (auf Basis der Besprechung mit Hrn. DI Perschl, Fa. Ruralplan) ein Schattenwurfmodul installiert, welches die Anlage NZ04 in der definierten Zeit abschaltet.

Insofern ist es erforderlich, **folgende neue Auflage** zusätzlich zu jenen im Gutachten vom 20. August 2015 vorzuschreiben:

18) Die Abschaltzeiten der Anlage NZ 04 sind auf Grund der Überschreitung der max. Schattenminuten/Tag bei den Immissionspunkten F und G rückwirkend auf eine Zeitdauer von 24 Monaten zu speichern und der Behörde in verständlicher und nachvollziehbarer Form auf Anforderung zu übermitteln

Dipl.-Ing. L e h n e r

Amtssachverständiger für Maschinenbau



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur